

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 20 (1913)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Kaufmännische Agenten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Lüstrieren. Eine abermalige Steigerung des Glanzes erzielt man, indem man die Ware lüstriert. Die Lüstriermaschine, welche diese Arbeit verrichtet, besteht zunächst in einem eisernen Kasten. In demselben befinden sich vertikal übereinander angeordnet zwei polierte Kupferwalzen. Eine dritte ist in etwa halber Höhe zwischen den beiden ersten etwas seitlich angebracht. Einige Flotten Seide werden nun über die beiden ersten Walzen gelegt, dieselben erhitzt und in rotierende Bewegung versetzt. Die Strangen laufen also über diese zwei Walzen, wodurch der Faden etwas abgeplattet wird, während die dritte Walze von der äußeren Seite auf die Flotten drückt und hiedurch das Strecken besorgt. Das nachfolgende Dämpfen gibt dem Faden einen Teil seiner ursprünglichen Ründe wieder zurück.

Ein weiteres Appreturverfahren zur Erhöhung des Lüstrierglanzes der Seide ist E. Sönnecken durch D. R. P. geschützt worden. Das Verfahren besteht darin, daß man lüstrierte Seidenfäden einzeln unter Spannung durch eine Appreturmasse passiert und die imprägnierten Fäden unter derselben Spannung über eine glatte Heizfläche führt, welche mit der Geschwindigkeit der Ware sich fortbewegt und den Faden somit unter Spannung trocknet. Als Appreturmasse soll eine 20—25prozentige Gelatinelösung dienen, der 10 Prozent Borax zugesetzt werden. Die getrocknete Appreturmasse soll nämlich den Faden in dem gespannten Zustande festhalten und dadurch ein Zurückgehen der Länge und ein Zurückgehen des Lüstrierglanzes nach dem Aufhören der Spannung unmöglich machen.

(Fortsetzung folgt.)



### Das Permutitverfahren zum Enthärten des Wassers.

Es ist unnötig, die Vorteile hervorzuheben, welche der Textilindustrie aus der Benutzung eines von Kalk- und Magnesiumsalzen freien Wassers erwachsen, denn jeder Färber, Bleicher und Appreteur weiß zur Genüge, daß ein regelmäßiges und vollkommenes Färben, Bleichen und Appretieren von Geweben nur mit destilliertem Wasser möglich ist, das aber in den meisten Fällen nur für Laboratoriumszwecke in hinreichender Menge zur Verfügung steht. Mit Hilfe des Permutitverfahrens läßt sich aber (für jeden praktischen Zweck) ein dem destillierten insofern gleichwertiges Wasser erzielen, als es jede Härte des Wassers, welche durch die Anwesenheit von Kalk- und Magnesiumsalzen hervorgerufen wird, beseitigt und mit einer Abänderung der Zusammensetzung der Filtersubstanz auch Eisen, Mangan und organische Stoffe aus dem Wasser entfernt. Dieses patentierte Verfahren wurde von Professor Gans in Berlin ausgearbeitet, welcher sich mit eingehenden Untersuchungen der Zeolithe beschäftigte. Zeolithe sind Silikate von Tonerde und einem anderen Metalloxyde, wie Natron, Kali, Kalk, Eisenoxyd, welche Wasser als integrierenden, chemisch gebundenen Anteil enthalten. Wenn man Ton oder Feldspat mit Soda oder Pottasche schmilzt und die Schmelze mit Wasser auslaugt, so bindet das Silikat einen Teil des Wassers und verwandelt sich in einen Zeolith. Die Zeolithe vermögen das in ihnen außer der Tonerde noch enthaltene Metalloxyd gegen ein anderes auszutauschen. Ein Natronzeolith gibt beim Behandeln mit einem Kalksalze einen Kalkzeolith und das Natron geht in Lösung; ebenso wird der Kalkzeolith beim Behandeln mit Kalisalpetern in einen Kalizeolith verwandelt und Kalksalpeter geht in Lösung. Diese Umwandlungen erfolgen lediglich nach dem Gesetze der Massenwirkung, das im Ueberschusse vorhandene Metall verdrängt immer das in geringerer Menge im Zeolith festgelegte. Prof. Gans kam nun bei seinen Experimenten mit den natürlichen Zeolithen zu dem Schlusse, daß künstliche Zeolithe eine größere Wirkung besitzen und bessere Resul-

tate ergeben müßten als natürliche. Nach vielen Versuchen gelang es ihm, einen (krystallinischen) Zeolith herzustellen, dem er in Rücksicht auf seine Eigenschaft, seine Base gegen eine andere auszutauschen, die Bezeichnung «Permutit», Austauschmittel, beilegte. Er stellte zur Reinigung des Wassers einen Natriumzeolith her, dessen Base Natrium das Austauschmittel bildete. Dieses Austauschvermögen seiner Basen gegen andere ist höchst beachtenswert, da durch Wechsel der Natriumbase ein Zeolith von fast jeder metallischen Zusammensetzung erhalten werden kann, z. B. Kalzium- und Magnesium-Permutite, ebenso Mangan-, Zinn-, Kalium-, Ammonium- und andere metallische Permutite.

Was uns Interesse bietet, das ist der Austausch des Natriums gegen Kalzium und Magnesium. Schickt man ein Wasser von beliebiger Härte, d. h. von beliebigem hohem Gehalte an Kalzium- und Magnesiumsalzen durch ein aus künstlichem Natriumzeolith bestehendes Filterbett, so werden Kalk und Magnesia des Wassers gegen das Natron des Permutits ausgetauscht, bzw. äquivalente Mengen des Natrons an das Wasser abgegeben. Auf diese Weise wird hartes Wasser in weiches Wasser von 0° Härte verwandelt. Das für dieses Verfahren benutzte Permutitfilter besteht aus einem Behälter mit Stahlmantel, welcher je nach den zu behandelnden Wassermengen in verschiedenen Größen hergestellt wird und mit Rohrleitungen und Ventilen ausgestattet ist, um die notwendige mechanische Behandlung des Wassers durchzuführen, sowie das Waschen und die Regeneration der Filtersubstanz mit einer Salzlösung zu ermöglichen. Das Innere des Behälters enthält mehrere Lagen von Kies und Natriumpermutit, durch welche das zu reinigende Wasser mit angemessener Geschwindigkeit durchläuft. Beim Passieren des Wassers wird der gesamte Gehalt an Kalk- und Magnesiumsalzen durch das Permutit absorbiert, während dessen Natrongehalt in das Wasser übergeht. Infolgedessen wird das Natriumpermutit in einen Kalzium- und Magnesiumpermutit und das harte Wasser in weiches Wasser verwandelt. (Schluss folgt.)



Kaufmännische Agenten



### Einfluss einer Stundung auf die Agentenprovision.

Aus juristischen Kreisen wird der «Frankf. Ztg.» folgendes geschrieben: «Eine für Handelsagenten bedeutsame Entscheidung hat kürzlich das Oberlandesgericht Hamburg gefällt. Der Kläger, der als Agent des Beklagten ein Geschäft vermittelt hatte, verlangt Provision, weil ein Ziel von nur 6 Monaten vereinbart war, Beklagter aber erheblich darüber hinaus auf 1½ Jahre Stundung gewährt und dadurch den schließlichen Ausfall des Kaufpreises herbeigeführt habe. Diesen Einwand hält das Oberlandesgericht rechtlich unzweifelhaft für zuverlässig, da nach § 882 des H. G. H. der Handlungsagent die Provision zu beanspruchen habe, wenn die Ausführung eines Geschäftes infolge des Verhaltens des Geschäftsherrn unterbleibe, und weil unter dieser Ausführung die Zahlung des Käufers mitzuverstehen sei.

Der nächstliegende Gedanke des Gesetzes ist der, daß der Agent nicht durch Willkür des Geschäftsherrn um den Lohn seiner Bemühungen soll gebracht werden können. Das erhellt aus dem weiteren Satze des § 882, daß wenn wichtige Gründe in der Person desjenigen, mit dem das Geschäft abgeschlossen ist, vorliegen, der Geschäftsherr die Ausführung des Geschäftes unterlassen darf, wobei dann der Provisionsanspruch wegfällt. Für den Fall der Bezahlung gekaufter Waren auf Geschäfte, die der Agent vermittelt oder abgeschlossen hat, kommt die Willkür des Geschäftsherrn gleichfalls in Frage; man wird aber hier von dem Geschäftsherrn nicht nur verlangen können, daß er nicht willkürlich, sondern daß er auch mit Sorgfalt verfährt, da er neben seinen eigenen auch die Interessen seines Agenten

wahrzunehmen hat, dessen Rechte von seinem Verhalten abhängen. Der Agent muß erwarten dürfen, daß der Geschäftsherr mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verfährt, um neben seinen eigenen die Rechte des Agenten zu wahren; aber hier liegt zugleich auch die Grenze dessen, was der Agent beanspruchen darf. Verfährt des Geschäftsherr mit dieser Sorgfalt, kann ihm in dieser Beziehung kein Vorwurf gemacht werden, so kann auch nicht gesagt werden, daß eine Willkür, eine Fahrlässigkeit vorliege. Dann ist aber der Geschäftsherr nicht derjenige, der durch sein Verhalten den Eintritt der Bedingungen für den Provisionsanspruch, nämlich den Eingang der Zahlung, vereitelt. Es ist nun nicht zu verkennen, daß längere Stundung des Kaufpreises über das gewährte Ziel hinaus häufig als Willkür und Fahrlässigkeit erscheinen kann, nämlich überall da, wo sie nur aus Gutmütigkeit, Vertrauens- oder Saumseligkeit geschieht. Führt sie schließlich zum Ausfall der Forderung, so wird der Geschäftsherr auch dem Agenten gegenüber die Folgen solchen Verhaltens tragen müssen.

Die längere Stundung darf aber nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts nicht ohne weiteres als Umstand hingestellt werden, der dem Geschäftsherrn zur Last fällt, sondern es sind die Umstände des Falles zu berücksichtigen. Die Sache kann so liegen, daß eine Stundung in wohlwogener Absicht geschah, um eine Forderung zu retten, und es sich erst später herausstellt, daß es richtiger gewesen wäre, sie nicht zu bewilligen, sondern gegen den Schuldner vorzugehen, was aber zunächst nicht zu übersehen war.»

## Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

(Eingesandt.) An der letzten Versammlung der «A. S. A. R.» wurde ein Fall erwähnt, in welchem ein Vertreter um seine Provision gebracht werden sollte, und zwar handelt es sich um folgendes:

Der in Zürich ansässige Vertreter einer ausländischen Textil-Fabrik ist einer Engros- und Export-Fabrik in Dürrenäsch (Kt. Thurgau) mit Bemusterung verschiedener Artikel an Hand gegangen. Kaum sah dieser Exporteur, daß die ihm verschafften Kollektionen bei seinen überseeischen Käufern Interesse finden, so setzte er sich mit dem Fabrikanten direkt in Verbindung mit dem Begehren, die mit diesen Mustern zu erzielenden Export-Geschäfte mit Umgehung des Vertreters zu machen, da dieselben nach seiner Ansicht eine Provision des Agenten nicht erbringen.

Wenn schon das Ansinnen, wie nicht anders zu erwarten, erfolglos blieb, so gehört der Fall doch zur Kenntnissnahme, indem ein derartiges, die kaufmännische Uebung verletzendes Vorgehen, des entschiedensten mißbilligt werden muß.



## Bücherschau



**Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe.** Eine Einführung von Friedrich Leitner, Professor der Handelswissenschaften an der Handels-Hochschule Berlin. Vierte, stark vermehrte Auflage. J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a. M. Preis: brosch. Mk. 7.—; gebunden Mk. 7.80. — Die zollpolitischen Maßnahmen von Deutschland, die gesteigerte Produktivität der deutschen Industrie und die dadurch bedingte Verschärfung des Wettbewerbes, die Versteuerung der Produktion u. a. m. haben mehr denn je die Aufmerksamkeit der Produzenten auf den inneren Betrieb der Unternehmung gelenkt. Die Ökonomie des inneren Betriebes kommt aber zahlenmäßig am besten in den Selbstkosten der Unternehmung und der Fabrikation zum Ausdruck.

Das jetzt in vierter, völlig umgearbeiteter und stark erweiterter Auflage vorliegende Werk des sich in weiten Kreisen des Handels und der Industrie als Fachschriftsteller eines beson-

deren Rufes erfreuenden Verfassers gibt keine kritiklose Schilderung aus der Praxis eines bestimmten Betriebes, kein unfehlbares «Setny für einen bestimmten Industriezweig. Es will vielmehr die in der Praxis auftauchenden grundsätzlichen Fragen entscheiden, die ganze Materie in prinzipieller Betrachtungsweise darstellen.

In 7 Abschnitten werden u. a. erörtert: Organisation der Kalkulation, Methoden der Feststellung; die Materialkosten mit besonderer Berücksichtigung der Verrechnungspreise für Zwischenprodukte, Abfallstoffe und der Materialverluste; die Arbeitskosten (Lohnsysteme, Lohnverrechnung); die allgemeinen Kosten des Betriebes und des Verkaufs in der Gesamt- und in der Einzelkalkulation; die Abschreibungen (Methoden, Bedeutung, Buchführung); die monatliche Gewinnermittlung ohne Inventar, Gründungs-Voranschläge. Die Kostenberechnung der einzelnen Gewerbegruppen berücksichtigt besonders die Textil- und die Maschinenindustrie, die Eisengießerei, den Hüttenbetrieb, die chemische Industrie. Im Text des Buches werden überdies die Kostenberechnungen von 16 verschiedenen Branchen erörtert. Ein besonderer Vorzug des Werkes sind die zahlreichen Literaturangaben.

So gibt das Buch dem Anfänger einen Einblick in die schwierigen Einzelfragen der industriellen Selbstkostenberechnung, dem Praktiker Anregungen, den bisherigen Modus der Kostenberechnung eines Betriebes zu prüfen, Fehler aufzusuchen und zu beseitigen. Revisionsbeamte führt es in die Methoden der Kostenberechnung ein.

**Textiltechnische Untersuchungsmethoden** von Dr. Wilhelm Massot, Professor an der Färberei- und Appreturschule Krefeld. I: Die Mikroskopie der Textilmaterialien. Mit 92 Figuren. (Sammlung Götschen Nr. 673). — Das Bändchen bietet in seiner Anlage einen Grundriß über die Verwendbarkeit des Mikroskopes bei textiltechnischen Untersuchungen, um die einschlägigen wichtigsten Fasermaterialien und einige andere in der Textil-Veredlungsindustrie gebräuchlichen Produkte, z. B. die Stärkesorten, unterscheiden und bestimmen zu können. Die Materie ist so geordnet, daß sich der Leser auch über die Grundzüge der Hilfsdisziplinen, so z. B. über die optischen Grundlagen bei der Bildentstehung im Mikroskop und dessen Gebrauch und Handhabung im allgemeinen orientieren kann. Ebenso sind die wichtigsten Grundlagen der Pflanzenanatomie berührt, um das Verständnis für die Struktur der dem Pflanzenreiche entnommenen Materialien zu erleichtern und ein Urteil zu ermöglichen, welche Teile der Pflanzen und welche Formen der Gewebe überhaupt als Fasermaterialien aussichtsreiche Anwendungsmöglichkeiten darbieten. In diesem Sinne dürfte sich das kleine Bändchen von ähnlichen Werken und Werkchen dieser Art unterscheiden und besonders für den Selbstunterricht oder als Leitfaden beim Unterricht in der Mikroskopie der Textilmaterialien geeignet erweisen.

Das kleine Buch zerfällt in drei Hauptabschnitte. Im ersten werden die optischen Grundlagen, das Mikroskop und seine Einrichtung besprochen, im zweiten die Mikroskopie der Textilmaterialien des Pflanzenreiches neben pflanzenanatomischen Grundzügen, im dritten Teile endlich kommen die dem Tierreiche entnommenen Faserstoffe zur Sprache und werden hinsichtlich ihrer mikroskopischen Eigenschaften charakterisiert. Die Beschreibung der wichtigsten chemischen Reaktionen und Färbemethoden, welche geeignet erscheinen, die mikroskopische Diagnose zu stützen und zu ergänzen, sind, soweit es der Kürze halber möglich war, eingeflochten. Allgemeine Regeln für mikroskopische Untersuchungen von Gespinnsten und Geweben, sowie kurze Angaben über quantitative Prüfungen gemischter Gespinste und über das Vorkommen von Pilzwucherungen auf Geweben machen den Schluß des Werkchens, welches zwar dem Inhalt nach nichts Neues darbietet, das Bekannte aber in seinen Grundzügen zusammenfaßt und dem Belehrung suchenden Praktiker, wie dem Schüler höherer Fachschulen das Wissenswerte vorführen soll.

### Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,  
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.